

27. Mai 2020

**Postulat**

von Stephan Iten (SVP)  
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Planaufgaben nach § 13 StrG in den Berichten zu den Einwendungen statistisch die Anzahl Einwendungen und jeweils die Anzahl berücksichtigter, teilweise und nicht berücksichtigter Einwendungen erwähnt werden können.

**Begründung:**

In den Berichten zu den Einwendungen nach § 13 StrG wird jeweils zu den Einwendungen Stellung genommen. Man sieht daraus zusammengefasst, welche Einwendungen berücksichtigt, welche teilweise berücksichtigt oder welche nicht berücksichtigt werden. Man sieht aber nicht, wie viele Einwendungen zu einem Strassenbauprojekt effektiv eingegangen sind, und wie viele Einwendungen total jeweils berücksichtigt, beziehungsweise teilweise oder eben nicht berücksichtigt werden. Um hier etwas mehr Transparenz zu schaffen, bitten wir den Stadtrat, bei den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 StrG diese Statistik mitzuliefern.

 